

Satzung

der Stadt Koblenz zur nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der „Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe“ vom 29.09.2015 wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Sie endet daher unter Abweichung von § 5 der Satzung vom 29.09.2015 (bekannt gemacht am 06.10.2015) und § 1 der ersten Verlängerungssatzung vom 05.09.2017 (bekannt gemacht am 14.09.2017) nunmehr am **05.10.2019**.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister